Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 106 (1955)

Heft: 8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VEREINSANGELEGENHEITEN · AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

2. Jahresbericht der Stiftung Hilfskasse für schweiz. Forstingenieure und deren Familienangehörige

(1. Januar bis 31. Dezember 1954)

Im Berichtsjahr befaßte sich der Stiftungsrat speziell mit drei Fällen. Auf Grund der Nachforschungen und Angaben von Forstkollegen und eines persönlichen Augenscheins eines Mitgliedes des Stiftungsrates konnten wir uns aber glücklicherweise überzeugen lassen, daß eine Hilfe durch unsere Kasse nicht nötig war. Auch von dritter Seite ist uns kein Unterstützungsfall gemeldet worden.

Kasse

Der Stand der Kasse ist folgender:

Einnahmen im Berichtsjahr . . Fr. 2026.—
Ausgaben im Berichtsjahr . . . Fr. 16.45
Mehreinkommen Fr. 2009.55

Der Vermögensstand am 31. Dezember 1954 beträgt Fr. 16 360.10. Das Vermögen hat sich im Berichtsjahr um Fr. 2009.55 vermehrt. Die beiden Rechnungsrevisoren, J. Robert und A. Walker, haben die Rechnung geprüft und beantragen Genehmigung und Dechargeerteilung an den Kassier. Rechnung und Revisorenbericht liegen dem Jahresbericht bei. Es sei zum Kassabericht noch bemerkt, daß die Mehreinnahmen sich zusammensetzen aus Gründungs- und freiwilligen Beiträgen, aus Zinsen, aus Ablösung von Blumenspenden beim Tod von Forstkollegen, aus einem Legat (500 Fr.) und aus Überlassung eines Autorenhonorars (200 Fr.). Die äußerst bescheidenen Ausgaben betreffen Postscheckgebühren, Bürospesen und Porti.

Fonds Custer

Die Legatsbestimmungen konnten im Einverständnis mit den Nachkommen der Stifter und mit den Behörden neu umrissen werden, und der Fonds steht jetzt den Aufgaben unserer Hilfskasse frei zur Verfügung. Wir danken auch an dieser Stelle allen an diesem Umbau beteiligten Personen und Behörden bestens für ihr verständnisvolles Entgegenkommen. Während die freiwillig gespendeten Gelder der Hilfskasse bei der Zürcher Kantonalbank aufbewahrt werden, liegt der Custer-Fonds weiterhin beim Eidg. Finanzdepartement. Wir machen bei Hilfeleistungen die Empfänger stets auf die Herkunft der Unterstützungen aufmerksam.

Der Fonds Custer ist mit dem laufenden Zins um Fr. 364.55 auf Fr. 12 515.90 angewachsen (Stand am 31. Dezember 1954).

Auch mit der Hilfe des Fonds Custer wären unsere Mittel in wirklichen Notfällen noch äußerst bescheiden. Wir appellieren deshalb an alle Kollegen, welche bisher unserer Stiftung kritisch begegnet sind, und laden sie herzlich zu tätiger Mitarbeit ein. Der Stiftungsrat bemüht sich einer weitgehenden Diskretion über seine gesamte Tätigkeit und er bittet auch alle andern Mitarbeiter, mit Rücksicht auf die unterstützten Kollegen und deren Familienangehörige, sich gleicher Zurückhaltung zu befleißigen.

Wir hoffen, mit unserer Tätigkeit den Erwartungen der Stifter und der Aufsichtsbehörden entsprochen zu haben, und danken allen Spendern und Mitarbeitern bestens.

Schaffhausen, den 27. März 1955

Für den Stiftungsrat, Der Präsident: sig. F. Schädelin